



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadtverwaltung
Postfach 19 60
73509 Schwäbisch Gmünd

Stuttgart 26.09.2019
Name Josephine Kerkhoff
Durchwahl 0711 904-12133
Aktenzeichen 21-2434.2 / AA Schwäbisch
Gmünd
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an:
stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften
"Költhaldenstraße", Gemarkung Straßdorf
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 19.08.2019
Ihr Zeichen: 2-60.1 Kü

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Satzung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung begegnet aus raumordnerischer Sicht keinen Bedenken.

Allerdings sollte vor dem Hintergrund des § 1a Abs. 2 BauGB, der zu einem schonenden Umgang mit Grund und Boden verpflichtet, auf eine verdichtete Bebauung hingewirkt werden.

Der betroffene schutzwürdige Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz gemäß PS 3.2.2 (G) Regionalplan Ostwürttemberg findet in der Begründung bereits Berücksichtigung.

Anmerkung:

Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - nimmt (bei Bedarf) separat Stellung.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: imke.ritzmann@rps.bwl.de.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Josephine Kerkhoff